

Bekanntmachung

Genehmigung des qualifizierten Bebauungsplans mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan WA „Am Bürschling“ § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2022 den qualifizierten Bebauungsplan mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan samt Begründung kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf oder auf der Homepage www.vg.wackersdorf.de eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wackersdorf, den 18.04.2023

gez.
Thomas Falter
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:
angeheftet: 19.04.2023 /abzunehmen: 22.05.2023